



Fortbildung Heilpraktiker*in auf dem Gebiet der Physiotherapie - Info für Rheinland-Pfalz -

Grundvoraussetzungen der Teilnehmer*innen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Physiotherapeut*in
- Mindestalter 25 Jahre
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Physiotherapeut*in (halbschichtig oder mehr)
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis

Fortbildungsablauf:

In RLP wird eine Nachqualifikation von 40 Unterrichtseinheiten zur Schließung der normativen Kenntnislücke gefordert (gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.08.2009, 3 C 19.08). Diese setzt sich aus 30 UE Diagnostik und 10 UE Berufs- und Gesetzeskunde zusammen.

Am Ende des letzten Fortbildungstages findet die schriftliche Kenntnisüberprüfung statt. Hier erhalten Sie einen Fragebogen mit 28 Fragen (multiple Choice). Die Prüfung dauert 30-60 Minuten und gilt als bestanden, wenn 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet wurden.

„Panik“ vor der Prüfung ist nicht nötig. Hier werden Themen abgefragt, welche Sie aufgrund Ihrer langjährigen Berufserfahrung kennen bzw., die Sie während des Kurses gelernt haben.

Beantragung der Erlaubnis:

Nach erfolgreichem Abschluss unserer Fortbildung beantragen Sie die Erlaubnis „HP-Physio“ **nach Aktenlage**:

- Eine Auflistung der beizufügenden Nachweise sowie Vordrucke erhalten Sie von uns am Ende der Fortbildung
- Der Antrag ist beim Ordnungsamt der für Sie zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung Ihres Wohnortes zu stellen. Dieses Amt leitet nach Prüfung den Antrag zur landesweit zuständigen Überprüfungsbehörde, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Gesundheitswesen, weiter. Diese ist auch Ansprechpartner für alle Fragen zur Durchführung der Überprüfungen.
- Als Teilnehmer*in unserer Fortbildung haben Sie vorab die Möglichkeit, durch uns die Richtigkeit & Vollständigkeit prüfen zu lassen.
- **Jedes Antragsverfahren stellt eine Einzelfallentscheidung dar, die Letztentscheidung zur Erteilung der Erlaubnis nach Aktenlage trägt immer das zuständige Amt.**

Verkürzte Nachqualifikation:

Eine Anerkennung nach Aktenlage in besonderen Fällen ist mit einer verkürzten Nachqualifikation (10 UE Berufs- und Gesetzeskunde) bei abgeschlossener Osteopathieausbildung mit mind. 1.350 Unterrichtseinheiten - **im Rahmen von Einzelfallentscheidungen** – möglich. Hierzu ist eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt unbedingt erforderlich!

Häufige Irrtümer:

- Erst mit Vorliegen der Erlaubnisurkunde dürfen Sie den Titel Heilpraktiker*in auf dem Gebiet der Physiotherapie nutzen und die Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ausüben.
- Nur Ärzte und Vollheilpraktiker dürfen die Osteopathie ausüben und sich auch „Osteopath“ nennen.
- Als HP-Physio sind Sie in Ihrer Preisgestaltung völlig frei und an keine spezielle Preisliste gebunden. Als Mitglied im DPHV e. V. stellen wir Ihnen unser Preisverzeichnis als Orientierungshilfe zur Verfügung.
